

Wichtige Informationen zum BREXIT

Mit der Ratifizierung durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat ist der Prozess des Austritts des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (VK) aus der EU mit 31.1.2020 vorläufig abgeschlossen.

Mit dem Ablauf des 31.1.2020 gilt das Vereinigte Königreich als Drittstaat. Mit dem 1.2.2020 traten die Vereinbarungen über eine Übergangsfrist in Kraft, in der das Vereinigte Königreich zwar nicht mehr in den EU-Gremien vertreten ist, sehr wohl aber auch im Veterinärbereich das EU-Recht anwendbar bleibt, also nach wie vor die Bedingungen des intra-Unionshandels für den Handel mit lebenden Tieren und Produkten tierischen Ursprungs bzw. die Bedingungen des intra-Unionstransports für den Reiseverkehr gelten.

Diese Übergangsfrist läuft mit dem 31.12.2020 aus, da das VK zum 30.6.2020 keine Verlängerung beantragt hat.

Reiseverkehr

Bis zum 31.12.2020 gelten für Reisen mit Heimtieren zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich weiterhin die Bedingungen für

[Reisen mit Hunden, Katzen und Frettchen innerhalb der EU, des EWR und der Schweiz](#), bzw.

[Reisen mit anderen Heimtieren innerhalb der EU, des EWR und der Schweiz](#)

bzw. jene für EU-Mitgliedstaaten im Falle von Lebensmitteln im Reiseverkehr unter

[Einfuhr von Waren tierischen Ursprungs im Reiseverkehr](#)

Mit **1.1.2021** gelten, abhängig von den Ergebnissen der Verhandlungen, voraussichtlich die generellen Einreise- und Wiedereinreisebedingungen der EU mit Ausnahme von Nordirland, für das aufgrund eines Zusatzprotokolls weiterhin die Bedingungen für Reisen innerhalb der Union gültig bleiben.

Reisen in das Vereinigte Königreich, ausgenommen Nordirland: Das VK hat in den Verhandlungen nunmehr erklärt, dass für Reisen aus der EU weiterhin der EU-Heimtierausweis statt eines Zertifikats akzeptiert wird. Im Hinblick auf die bisherigen Vorschriften bezüglich der Bandwurmbehandlung (*Echinococcus multilocularis*) ist bislang nicht klar, ob das VK diese in eine nationale Regelung aufnehmen wird bzw. wie deren Anwendung (Eintragung in den Heimtierausweis oder eigene Bescheinigung) aussehen wird. Es empfiehlt sich diesbezüglich vor einer nach dem 1.1.2021 geplanten Reise die Behörden des VK bzw. deren Website (<https://www.gov.uk/bring-pet-to-uk>) zu konsultieren.

Reisen aus dem Vereinigten Königreich, ausgenommen Nordirland: Großbritannien und die Krongebiete Guernsey, Isle of Man und Jersey wurden auf die Liste der Drittstaaten, die einen günstigeren Tollwutstatus haben, aufgenommen, womit eine Tollwutiterbestimmung nicht zwingend vorgeschrieben ist bei der Einreise aus diesen Gebieten des Vereinigten Königreichs. Der bislang gültige Heimtierausweis des VK ist dann als Reisedokument für Reisen mit Tieren aus dem VK nach dem 1.1.2021 allerdings nicht mehr gültig, sondern es muss dann ein entsprechendes Zertifikat, das den EU-Bestimmungen entspricht, verwendet werden wie für andere Drittstaaten auch. Für Wiedereinreisen von Tieren aus EU-Mitgliedstaaten gelten die Wiedereinreisebestimmungen aus Drittstaaten.

Nähere Informationen zu den Reiseverkehrsbedingungen aus Drittstaaten in die EU, die ab 1.1.2021 anzuwenden sind, finden Sie unter

[Einreise und Wiedereinreise mit Heimtieren aus Drittstaaten nach Österreich](#)

[Einfuhr von Waren tierischen Ursprungs im Reiseverkehr](#)

Die Europäische Kommission hat für die Marktbeteiligten sog. „readiness notices“ vorbereitet (teilweise derzeit nur auf Englisch) und eine entsprechende Kommunikation am 9.7.2020 erstellt, abrufbar unter

Readiness notices:

https://ec.europa.eu/info/european-union-and-united-kingdom-forging-new-partnership/future-partnership/getting-ready-end-transition-period_en

Commission's communication of 9 July 2020:

https://ec.europa.eu/info/publications/getting-ready-changes-communication-readiness-end-transition-period-between-european-union-and-united-kingdom_en

Auf der Homepage des VK können Informationen zu den Einfuhrkontrollen an den Grenzkontrollstellen abgerufen werden unter folgenden Links:

<https://www.gov.uk/guidance/pet-travel-to-europe-from-1-january-2021> (spezifisch zu Reisen mit Heimtieren)

<https://www.gov.uk/government/publications/the-border-operating-model> (SPS-Bereich insb. Seiten 2, 32-48, 99-119)

[https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/901061/How to import goods from the EU into GB from January 2021.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/901061/How_to_import_goods_from_the_EU_into_GB_from_January_2021.pdf)

Weitere Informationen zum Stand der Verhandlungen finden Sie auf den Websites des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

[Brexit-Informationen des BMF](#)

des Bundesministeriums für Europäisch und Internationale Angelegenheiten (BMEIA)

[Brexit-Information des BMEIA](#) sowie

der Europäischen Kommission unter

https://ec.europa.eu/commission/brexit-negotiations_en

und

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/QANDA_20_104